

Belegungsvertrag



über die Belegung einer Einrichtung des Freizeitgeländes „Königswald-Erlebnis“ zwischen der Gemeinde Mömlingen und dem Verein oder Gruppe (nachstehend Nutzer genannt).

- 1 Exemplar für den Nutzer
 1 Exemplar für die Gemeinde Mömlingen

Wird von der Gemeinde Mömlingen ausgefüllt!	
Eingangsdatum:	
Belegnummer:	

Name der Gruppe: _____

Art der Veranstaltung:
Bitte stets Angeben! _____

Vertreten durch (Name und Anschrift der für den Nutzer vertretungsberechtigten Person): _____

Name: _____

Wohnort :	Postleitzahl:
Straße:	Hausnummer:
Telefon:	Mobil:
Email:	Fax:
für evtl. Rückzahlungen/ Kautionen: IBAN:	BIC:

Aufenthaltsdauer:
Anreisetag (ab 13:00 Uhr): _____ Abreisetag (bis 11:00 Uhr): _____

Personenzahl: _____ **(Beachten: maximal 100 Personen!)**

	Gebuchter Anlagenteil:		Gebuchter Anlagenteil:
<input type="radio"/>	Option 1 für Freizeitgruppen ab 5 Belegungstage	<input type="radio"/>	Option 5
<input type="radio"/>	Option 2 für Freizeitgruppen ab 5 Belegungstage!	<input type="radio"/>	Option 6
<input type="radio"/>	Option 3	<input type="radio"/>	Option 7
<input type="radio"/>	Option 4	<input type="radio"/>	Option 6+7 (gesamtes Gelände)
Optionen einschließlich einzelner Preise siehe Rückseite			
Zzgl.: Verbrauchsgebühren (werden separat abgerechnet) – siehe aktuell gültige Gebührenordnung!			
Alle Preise zzgl. der aktuell geltenden Mehrwertsteuer!			

Mit meiner Unterschrift buche ich die umseitig genannten Anlagenteile der Freizeitanlage verbindlich zum angegebenen Termin. Ich erkenne die **Benutzungsordnung** sowie die **Gebührenordnung** und die **Geschäfts- und Stornobedingungen** der Freizeitanlage an, die als fester Bestandteil dieses Belegungsvertrages gelten und die mir mit diesem Vertrag ausgehändigt wurden. **(Bitte alles aufmerksam lesen!)**

Weiterhin verpflichtet sich der Nutzer die anfallende Kaution in Höhe von _____ € bis spätestens 4 Wochen vor Antritt der Freizeitmaßnahme auf eines der unten genannten Konten zu überweisen.

→ **Verwendungszweck „Königswald-Erlebnis“ + oben rechts genannte „Beleg Nummer“ stets angeben!**

Ort und Datum _____

Ort und Datum _____

Gemeinde Mömlingen

Nutzer/Mieter
Unterschrift der vertretungsberechtigten Person

Bankverbindungen:
Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG
Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg

IBAN: DE6250190000004310373
IBAN: DE9579550000430150623

BIC: FFVBGEFFXXX
BIC: BYLADEM1ASA

Gebührenordnung KöWa - Preise/Kosten (zzgl. MWSt.)

<u>Jugendfreizeiten:</u> Nur Jugend & Freizeitgruppen ab 5 Tage! → 3 Jahre im Voraus buchbar! Zeltbetrieb von 01.04. bis zum WE nach dem 03.10 möglich!			<u>Kurzbuchungen:</u> Private Veranstaltungen & Freizeitgruppen: → buchbar ab 01.11. des jeweiligen Vorjahres - tagesweise ab 13:00 Uhr Anreisetag bis 11:00 Uhr (darauffolgender Tag)					
	Option 1	Option 2	Option 3	Option 4	Option 5	Option 6	Option 7	
Zeltplatz + Scheune (ca.80 Pers.)	x	x	x			x		
Haus (Aufenthaltsraum (ca.25 Pers.) + Matratzenlager und Küche	x	x		x	x	x		
Duschen + Toiletten	x	x	x	x	x	x		
Grillplatz mit Einzeltoilette		x			x		x	
Mindestpreis/Tag: (bis 50 Personen)	180,00 €	210,00 €						
Bei über 50 Pers. zuzüglich	4,00 € pro Pers. / Tag							
Kaution	250,00 € (Option 1 – 6)						100,00 €	
Freizeitgruppen* - Endpreis/Tag			160,00 €	180,00 €	200,00 €	240,00 €	50,00 €	
Private Nutzung bis 50 Pers. / Tag			240,00 €	260,00 €	280,00 €	350,00 €	70,00 €	
Private Nutzung bis 100 Pers. / Tag			350,00 €	---	---	450,00 €	100,00 €	

Zuzüglich der Verbrauchsgebühren:

Strom:	je kWh	0,50 €	Wasser / Abwasser :	je m ³	8,00 €
Müll:	je Müllsack 120l.	8,00 €	Putzdienst (Köwa-Team)	60-120 €	Nach Aufwand!

Bitte Beachte Sie:

Belegungswünsche werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständig ausgefüllten Belegungsverträge berücksichtigt!

Hier gilt im Klartext: Wer zuerst kommt, malt zuerst! Für Buchungstechnische Rückfragen steht Ihnen das Tourismusbüro der Gemeinde zur Verfügung. Für organisatorische Fragen zum Gelände und Platzübergabe stehen Ihnen die Platzverwalter des Königswald-Teams zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie unter: www.koenigswald-erlebnis.de. - (Dort finden Sie auch viele nützliche Infos zum Gelände, Anreise und den Belegungskalender)

*Unter Freizeitgruppen verstehen wir organisierte Gruppen (wie Jugendgruppen, Familienkreise, Schulklassen und Kindergruppen) sowie Gruppen Zusammenschlüsse zum Zweck organisierter Freizeitgestaltung (wie Larp u. Laienspieler Gruppen oder Spielevents)

Geschäftsbedingungen

1. Mit Eingang eines unterschriebenen Belegungsvertrages bei der Gemeinde Mömlingen ist die Buchung/Mietung gültig. Ab diesem Zeitpunkt gelten die allgemeinen Stornobedingungen. Diese finden Sie nachstehend auf dieser Seite. Änderungen und Stornierungen bedürfen der Schriftform!
2. Dem Leiter der Gästegruppe ist bekannt, dass er bei Abwesenheit des Verwaltungspersonals der Freizeitanlage Königswald das Hausrecht mit allen Rechten und Pflichten wahrnimmt. Für Schäden an Gebäuden, Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen haftet jeweils der Vertragspartner.
Das Begehen des Waldgeländes und der Felswände erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Verstöße gegen die Benutzerordnung sowie die vertragswidrige Nutzung der überlassenen Gebäude und Einrichtungsgegenstände können die jederzeitige Kündigung dieses Vertrages unter Einforderung der vollen Belegungsgebühren zur Folge haben. Der Begriff "vertragswidrige Nutzung" bezieht sich auch auf den von Ihnen angegebenen Zweck des Aufenthaltes.
3. Maßgebend ist jeweils die am Tag der Anreise gültige Gebührenordnung. Bitte erfragen Sie die aktuellen Konditionen rechtzeitig!
4. Die laut Gebührenordnung fällige Kautionszahlung ist 4 Wochen vor Antritt der Belegung mit Angabe der Vertragsnummer auf die Konten der Gemeinde Mömlingen zu überweisen oder in der Gemeindekasse zu hinterlegen. Diese kann nach mängelfreier Abnahme zurückgezahlt oder kann mit den anfallenden Kosten verrechnet werden.
5. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Ihrer Abreise. Nach Zugang der Rechnung ist diese binnen 14 Tagen zu begleichen.
6. Berechnet werden die tatsächlich angefallenen Belegungskosten nach den Bedingungen der Gebührenordnung (bitte beachten Sie auch die Mindestgebühren für das Zeltlagergelände!). Die gebuchten Anlagenteile werden kurz vor der Abreise vom Verwalter oder dessen Vertreter abgenommen. Mangelhafte Endreinigung und Beschädigungen werden von diesem festgestellt oder geschätzt und nach Aufwand in Rechnung gestellt. Ebenso Aufwendungen für die Müllentsorgung von zurückgelassenem Abfall.

Stornobedingungen

Es ist für alle Beteiligten sicher ärgerlich, wenn auf Grund von sog. Optionsbuchungen, mangelnder Teilnehmerzahl oder sonstigen Ursachen eine geplante Gruppenreise abgesagt wird. Im Gegensatz zum Träger der Freizeitanlage Naturerlebnis Königswald haben Sie jedoch den Vorteil, manche Risiken durch Abschluss einer entsprechenden Versicherung finanziell aufzufangen. Deshalb bitten wir um Ihr Verständnis für die folgende Regelung bei Stornierung Ihrer Buchung in unserer Einrichtung.

- 1) Der Vertrag gilt mit dem fristgerechten Eingang des unterschriebenen Belegungsvertrages bei der Gemeinde Mömlingen als geschlossen. – **Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Belegungsverträge.**
- 2) Ab diesem Zeitpunkt wird bei Rücktritt vom Vertrag grundsätzlich eine pauschale Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 € fällig. Ausnahmen hierzu siehe unter Punkt 6) und 7).
- 3) Bei einem Rücktritt vom Vertrag kürzer als 8 Kalendermonate vor Buchungsbeginn erheben wir eine Stornogebühr in Höhe von 30 % der Mindestgebühr laut Gebührenordnung.
- 4) Bei einem Rücktritt vom Vertrag kürzer als 4 Kalendermonate vor Buchungsbeginn erheben wir eine Stornogebühr in Höhe von 70 % der Mindestgebühr laut Gebührenordnung.
- 5) Bei Kürzungen der vertraglich geregelten Aufenthaltsdauer werden je nach Anzahl der gekürzten Belegungstage 70 % der vereinbarten Gebühren fällig.
- 6) Falls Sie uns bei Rücktritt vom Vertrag eine adäquate Ersatzgruppe für Ihren gebuchten Termin vermitteln und die Ersatzgruppe tatsächlich in den Vertrag eintritt, wird keine Verwaltungs- oder Stornogebühr erhoben. Die Ersatzgruppe muss bei der Vertragskündigung einen unterschriebenen Vertrag vorgelegt haben.
- 7) Bei Stornierungen oder Kürzungen der vereinbarten Buchungsdauer ist das Datum des tatsächlichen schriftlichen oder telefonischen Einganges bei der Gemeinde Mömlingen maßgeblich.